

– weishaupt –

Bedienungsanweisung für Weishaupt-Gasbrenner Typ G und WKG

1.0 Allgemeines

- 1.1 Der Weishaupt-Gasbrenner ist ein automatischer Gebläsegasbrenner. Er wird von den elektrischen Regelgeräten der Feuerungsanlage ein- und ausgeschaltet.
Brenngase nach DVGW-Arbeitsblatt G 260: "S" ist das Kurzzeichen für Stadtgas, "N" für Erdgas und "F" für Flüssiggas.
- 1.2 Der Brenner soll mit gereinigtem Gas unter einem konstanten Druck betrieben werden.
- 1.3 Für das gefahrlose Absperren und zum Schutz in den längeren Betriebspausen wird vor allen Armaturen ein von Hand zu bedienender Kugelhahn eingebaut.
- 1.4 Für das gefahrlose Abschalten ist ein elektrischer Notschalter – außerhalb des Heizraumes – vorzusehen.

2.0 Inbetriebnahme

- 2.1 Die erstmalige Inbetriebnahme des Brenners darf nur von geschultem und mit der Betriebsweise und Steuerung des Brenners vertrautem Personal durchgeführt werden. Der erste Start des Brenners durch Unbefugte nach der Installation und elektrischen Verdrahtung ohne vorherige fachgerechte Einregulierung bedeutet Lebensgefahr!
- 2.2 Ist der Brenner nach einer fachgerechten Inbetriebnahme und Einregulierung längere Zeit stillgesetzt worden, so werden vor der Wiederinbetriebnahme das Heizungssystem und die Gasleitung wie folgt kontrolliert:
 - 2.2.1 Sind der Wärmeerzeuger und das Heizungssystem ausreichend mit Wasser gefüllt und betriebsbereit?
 - 2.2.2 Sind die Rauchgasklappen und die Zuluftöffnungen des Heizraumes geöffnet?
 - 2.2.3 Sind alle Regler auf ihren Höchstwert eingestellt?
 - 2.2.4 Kugelhahn am Gaszähler öffnen. Kugelhahn am Brenner kurz öffnen und wieder schließen.
 - 2.2.5 Hauptschalter (oder Notschalter) sowie Betriebsschalter einschalten und Start des Brenners während der Vorbelüftungszeit bis zum Öffnen der Magnetventile abwarten.
 - 2.2.6 Schaltet die Anlage kurz ein, aber aufgrund des eingetretenen Gasmangels wieder aus, wird der Kugelhahn geöffnet und damit die Anlage normal in Betrieb gesetzt.
 - 2.2.7 Hat dagegen bei geschlossenem Kugelhahn die Anlage noch während der Vorbelüftungszeit wegen Gasmangels wieder abgeschaltet, ist der Leitungsteil zwischen Kugelhahn und den Magnetventilen undicht. Dann muß die Undichtheit durch einen Sachkundigen beseitigt werden.

3.0 Funktionsbeschreibung und Störungsursachen

- 3.1 Mit der Freigabe des Steuerstroms läuft der Brennermotor an. Das Gebläse durchlüftet den Feuerraum. Dann setzt die Hochspannungszündung ein, danach öffnet das Magnetventil. Bei Brennern mit einer Leistung größer als 120 kW wird erst eine Zündstufe und anschließend die Großlast freigegeben. Die Flammenbildung wird kontrolliert durch Flammenfühler und Feuerungsautomat.
Schematische Darstellungen der gasführenden Leitungen und Armaturen siehe Weishaupt Montage- und Betriebsanleitung.
- 3.2 Anlagen mit Mitteldruck oder Hochdruck-Gasversorgung:
Spannungsausfall: Der Brenner schaltet ab. Ist die Spannung wieder vorhanden so geht der Brenner wieder in Betrieb.
Gasmangel: Bei Ansprechen des Druckwächters schaltet der Brenner ab. Ist der Gasdruck wieder vorhanden, so geht der Brenner wieder in Betrieb.
- 3.3 Abschaltungen, bei denen selbsttätig ein Wiederanlauf erfolgt:
Fällt der Gasdruck aus und bleibt er aus, kann auch das selbsttätig Überdruck auslösende Sicherheitsabsperrentil (SAV) am Regler verriegelt haben (z.B. nach Stromausfällen mit sofortabschaltung aus der Großlast-Betriebsstellung). Dieses SAV muß dann von Hand nach besonderen Anweisungen geöffnet werden. Ist das Gasversorgungsunternehmen für den Betrieb des Reglers (z.B. in einer Meß- und
- 3.4 Störungen mit Verriegelung des Brenners:
Flammeninstabilität: Erlischt während des Betriebes die Flamme, so erfolgt Störabschaltung.
Luftdruck: Ist während der Inbetriebnahme nicht genügend oder kein Luftdruck vorhanden, erfolgt Störabschaltung. Wenn während des Betriebes der Motor ausfällt, erfolgt ebenfalls Störabschaltung. Der Feuerungsautomat ist selbstüberwachend. Bei elektrischen oder mechanischen Fehlern wird der Brenner in Störstellung verriegelt.
- 3.5 Entriegelung: Die Wiederinbetriebnahme ist nur durch Entriegelung von Hand durch Drücken der Drucktaste ENTRIEGELUNG am Feuerungsautomat möglich.
Kann die Anlage nach längerem Stillstand nicht sogleich in Betrieb gesetzt werden, muß überprüft werden, ob Temperatur am Kessel oder Raumthermostat zu niedrig oder die Schaltuhr falsch eingestellt sind und ob Strom vorhanden ist (Hauptschalter, Sicherungen).

- 3.6 Funktionskontrolle des Flammenwächters:
Steckverbindung in der Fühlerleitung trennen.

- a) beim Anlauf des Brenners:
die Kontrollampe STÖRUNG muß nach Brennstoff-Freigabe aufleuchten.
- b) während des Betriebes:
die Kontrollampe STÖRUNG muß in weniger als 1 Sek. aufleuchten (bei WG1 erfolgt Wiederanlauf).

4.0 Außerbetriebsetzung

- 4.1 Steuerschalter für Brenner ausschalten.
- 4.2 Kugelhahn schließen.
- 4.3 Hauptschalter der Anlage ausschalten, wenn zusätzlich angeschlossene Pumpen und dergleichen ebenfalls außer Betrieb gesetzt werden sollen. Bei Arbeiten an der Anlage, am Kessel, Schornstein oder Teilen der Heizungsanlage ist der Hauptschalter in jedem Falle auszuschalten.
- 4.4. Wartungsarbeiten am Brenner und das Beheben von Funktionsfehlern und Störungen dürfen nur durch sachkundiges, vom Ersteller beauftragtes Personal vorgenommen werden. Gasführende Armaturen wie Magnetventile, Druckregelgeräte, Druckwächter und andere dürfen nicht geöffnet und repariert werden.

5.0 Im Gefahrenfalle

- 5.1 Bei Gefahr, Brand oder Verpuffung Kugelhähne schließen.
- 5.2. Gefahrenschalter der Anlage ausschalten!
- 5.3. Bei Löscharbeiten Sand oder Trockenlöschers benutzen.
- 5.4. Bei Gasgeruch im Keller oder im Aufstellungsraum der Anlage sowie bei anderen Störungen im Gasnetz (Ansammlung von Wasser in der Kellerleitung o. ä.) sind der Störungsdienst des örtlichen Gasversorgungsunternehmens, der Ersteller der Anlage oder der zuständige Installateur sofort zu benachrichtigen. Bei deutlich feststellbarem Gasgeruch sind alle Kugelhähne zu schließen und die Räume gut zu durchlüften. Offenes Licht oder Funkenbildung (durch elektrische Schalter, Klingeln usw.) vermeiden!

6.0 Wartung und Kundendienst

- 6.1 Die Gasfeuerungsanlage soll nach DIN 4756 mindestens einmal im Jahr durch den Ersteller der Anlage auf Funktion, Dichtheit und Verbrennungswerte überprüft werden. Dabei sind alle notwendigen Wartungsarbeiten auszuführen (z.B. Reinigungsarbeiten usw.). Bei Mängeln ist der Betreiber darauf hinzuweisen, daß umgehend eine Instandsetzung vorgenommen wird, bzw. defekte Bauteile ausgetauscht werden.
- 6.2 Gleitlagermotoren jährlich einmal mit dünnflüssigem, harz- und säurefreiem Öl schmieren.
- 6.3 Viele Installationsfirmen warten die von Ihnen verkauften Brenner selbst. Daneben unterhalten wir über 150 Kundendienststellen im gesamten Bundesgebiet.
Bei Abschluß eines Wartungsdienstvertrages verpflichten wir uns, für einen Pauschalbetrag den Brenner zu warten.
- 6.4 Beachten Sie bitte bei allen Arbeiten die elektrischen Schaltpläne und die besonderen, kommissionsgebundenen Vorschriften und Anweisungen zur Bedienung der Feuerungsanlage.

Bitte beachten: Montage- und Betriebsanleitung und Inspektionskarte befinden sich hinter der Bedienungsanweisung.

Kundendienst